

SELBSTDEKLARATION BIODYNAMISCHE WEITERBILDUNG

PD/06.10.26

Für Betriebsleiter*innen sowie für Bereichsleiter*innen ist es obligatorisch, in den ersten 5 Jahren nach Umstellung oder Betriebsübernahme jährlich eine Weiterbildung im Bereich der biodynamischen Landwirtschaft zu besuchen. Diese Regelung gilt auch bei einem Wechsel der Betriebsleitung.

Als Weiterbildung können auch andere Veranstaltungen angerechnet werden, sofern sie einen Bezug zur biodynamischen Landwirtschaft oder zu deren geisteswissenschaftlichen Grundlagen haben.

Ebenfalls als Weiterbildung anerkannt wird persönliches Engagement in einem Gremium oder einer Gruppe mit Bezug zur biodynamischen Landwirtschaft. Dazu zählen beispielsweise die Mitarbeit in einem Demeter-Gremium, einer Regional- oder Präparategruppe sowie die Teilnahme an Lesekreisen.

Das Angebot an Kursen ist unter www.demeter.ch aufgeschaltet.

Mit dieser Selbstdeklaration bestätige ich die nachfolgend aufgeführten biodynamischen Weiterbildungen besucht bzw. mich durch die genannten Tätigkeiten aktiv für die Weiterentwicklung der biodynamischen Landwirtschaft engagiert zu haben.

Jahr	Kursname / Veranstaltung / Engagement	Datum	Anbieter
1			☐ Demeter ☐ anderer Anbieter ☐ Engagement
2			☐ Demeter ☐ anderer Anbieter ☐ Engagement
3			☐ Demeter ☐ anderer Anbieter ☐ Engagement
4			☐ Demeter ☐ anderer Anbieter ☐ Engagement
5			☐ Demeter ☐ anderer Anbieter ☐ Engagement

Die Erfüllung der Weiterbildungspflicht wird im Rahmen der jährlichen Kontrolle durch bio.inspecta überprüft. Diese Selbstdeklaration ist bei der Kontrolle vorzulegen. Bitte legen Sie für besuchte Kurse nach Möglichkeit einen entsprechenden Nachweis bei, beispielsweise eine Kurs- oder Anmeldebestätigung bzw. eine Quittung.

Bio-Betriebsnummer.....

Name Produzent*in:

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....